Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

# Sitzungsvorlage

| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
|---|---|---|---|
| I/40 | öffentlich | 2020/209 | 12.11.2020 |

| BERATUNGSFOLGE | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Beratungsergebnis | | | |
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss | 26.11.2020 | | | | |

**Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen in der Gemeinde Ostbevern zum Schuljahr 2021/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Zum Schuljahr 2021/22 werden an der Ambrosius-Grundschule vier Eingangsklassen und an der Franz-von-Assisi-Grundschule zwei Eingangsklassen gebildet.

---

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf

die Schulen fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dieses für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Gemäß § 6 a der o. g. Verordnung beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule bei einer Schülerzahl von
- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden. Der Schulträger hat die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15.01. eines Jahres zu berechnen. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Nach heutigem Stand ergeben sich folgende Anmeldezahlen:
- Ambrosius-Grundschule 85 Schülerinnen und Schüler
- Franz-von-Assisi-Grundschule: 42 Schülerinnen und Schüler

Auch wenn hinsichtlich evtl. gestellter Anträge auf Schulwechsel noch in den nächsten Tagen Entscheidungen getroffen werden müssen, ist zum kommenden Schuljahr von insgesamt 127 Schülerinnen und Schülern auszugehen.

Damit ergibt sich für das Schuljahr 2021/21 eine kommunale Klassenrichtzahl von rd. 5,52 (127 : 23), so dass im Gebiet der Gemeinde Ostbevern maximal sechs Eingangsklassen gebildet werden können.

In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung gemeinsam mit den Schulleitungen in Sitzungen des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses über die zu bildenden Eingangsklassen berichtet. Das Schulamt des Kreises Warendorf weist nunmehr auf die Notwendigkeit einer Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss hin.

| | |
|---|---|
| Karl Piochowiak | Hubertus Stegemann |
| Bürgermeister | Fachbereichsleiter |